

Informationen zur Barrierefreiheit der Dienstleistung

Beschreibung der geltenden Anforderungen

Die Anforderungen zur Barrierefreiheit der von der NAO Co-Investment GmbH, Ziegelstr. 17, 10117 Berlin (nachfolgend „NAO“ genannt), angebotenen Dienstleistungen ergeben sich aus der Europäischen Richtlinie (EU) 2019/882, bekannt als der European Accessibility Act (EAA), die in Deutschland durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) und in Österreich durch das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) in nationales Recht umgesetzt wurde. Die konkreten Anforderungen für NAO ergeben sich in Deutschland insbesondere aus § 14 BFSG i.V.m. Anlage 3 Nr. 1 BFSG, sowie aus der zugrundeliegenden Verordnung zum BFSG (BFSGV), insbesondere §§ 12, 17, 19 BFSGV und in Österreich insbesondere aus § 14 BaFG i.V.m. Anlage 1 3. Abschnitt und 4. Abschnitt sowie Anlage 3.

Die konkreten technischen Maßnahmen, die für die digitalen Angebote von NAO gelten, ergeben sich insbesondere aus EN 301549 (aktuelle Version 3.2.1).

Um diesen Anforderungen der Barrierefreiheit zu entsprechen, hat NAO umfassende Maßnahmen implementiert, welche die Zugänglichkeit und Gestaltung des Angebots wie auch die Ausführung der Dienstleistungen gewährleisten. Dazu wurden die Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr durch erforderliche wie geeignete Maßnahmen angepasst.

Beschreibung der Dienstleistungen und ihrer Durchführung

Bitte beachte: Diese Information dient dazu, Dir die Anlagevermittlung beziehungsweise unsere Dienstleistungen in der Anlagevermittlung zu erläutern. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Rechtlich verbindlich sind nur Deine Vertragsunterlagen.

Anlagevermittlung

In diesem Teil erläutern wir die Anlagevermittlung beziehungsweise unsere Dienstleistungen, die damit verbunden sind. Du erfährst, was die Dienstleistung umfasst und wie diese funktioniert.

Wenn Du Finanzinstrumente kaufen oder verkaufen möchtest, arbeitet die DonauCapital Wertpapier GmbH (nachfolgend „DCW“ genannt) mit bestimmten Partnern zusammen. Diese Partner nennt man „vertraglich gebundene Vermittler“ nach § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz (abgekürzt: WpIG) bzw. § 1 Ziffer 44 WAG. Einer dieser Vermittler ist NAO. NAO arbeitet nur für die DCW. Sie darf für die DCW Aufträge zur Vermittlung von Finanzinstrumenten entgegennehmen und weiterleiten. Das nennt man Anlagevermittlung (in Österreich: Annahme und Übermittlung von Aufträgen). Die DCW haftet für die durch NAO erbrachte Anlagevermittlung.

Finanzinstrumente in der Anlagevermittlung

Der Begriff Finanzinstrumente kommt in Gesetzen im Bereich des Finanzmarkts (z.B. Banken) vor, zum Beispiel im deutschen Wertpapierhandelsgesetz (abgekürzt: WpHG) oder dem österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG).

Zu den Finanzinstrumenten gehören vor allem:

NAO

- Wertpapiere, zum Beispiel Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine
- Anteile an Investmentfonds
- Derivate

Wir nutzen im Folgenden den Begriff Kapitalanlagen und meinen damit aber alle Finanzinstrumente.

Wichtige Merkmale der Dienstleistungen

DCW vermittelt – gemeinsam mit dem Vermittler NAO – Geschäfte in Kapitalanlagen.

Donau Capital Financial Services GmbH (nachfolgend „DCFS“ genannt) gibt als Dein Vertreter die von DCW vermittelten Aufträge an die Baader Bank AG („Bank“) weiter, damit diese vermittelten Aufträge in Kapitalanlagen ausgeführt werden können. Die Ausführung erfolgt dadurch, dass Dein Kauf- oder Verkaufsauftrag vollzogen wird.

NAO bietet keine Beratung an. Für bestimmte Produkte wird im Rahmen einer Angemessenheitsprüfung bewertet, ob Du als Kunde genug Erfahrung und Wissen hast, um die Kapitalanlage zu verstehen. Wenn bei der Angemessenheitsprüfung Deine Erfahrung und Dein Wissen als ausreichend eingestuft wird, wird Dein Auftrag an die Bank weitergeleitet.

Wenn Du uns nicht die notwendigen Informationen zu Deinen Erfahrungen und Deinem Wissen gibst, können wir die Angemessenheit für Dich nicht prüfen. In diesem Fall, oder wenn Dein Wissen und/oder Deine Erfahrung im Rahmen der Prüfung nicht als ausreichend eingestuft wird, kannst Du trotzdem einen Auftrag aufgeben, nachdem u explizit bestätigst, dass Du trotz fehlender Erfahrung oder zu geringem Wissen in diese Kapitalanlage investieren möchtest. Nur wenn das der Fall ist, wird Dein Auftrag an die Bank weitergeleitet.

Bei bestimmten Kapitalanlagen, sog. ELTIF, wird auch geprüft, ob die Kapitalanlage für Dich geeignet ist, sie also insbesondere zu dem von Dir vorgegebenen Risiko und Deinen sonstigen Bedürfnissen passt. ELTIF steht für European Long-Term Investment Fund (Europäischer langfristiger Investmentfonds). Es handelt sich um einen Fonds, der die Möglichkeit bietet, in langfristige Projekte und Unternehmen, insbesondere in der europäischen Realwirtschaft, zu investieren.

Wie der Vertrag zustande kommt

Der Rahmenvertrag Anlage- und Abschlussvermittlung wird online über die NAO-App abgeschlossen. Der Ablauf ist wie folgt:

Du als Kunde gibst Deine Daten ein.

Über den Pfeil nach Links kannst Du mögliche Fehler korrigieren.

Mit dem Klick auf „Jetzt Konto eröffnen“ schließt Du die Eingabe ab und gibst Dein Angebot zum Vertragsabschluss ab.

Danach kannst Du als Kunde über den Button „Call beginnen“ die Identitätsprüfung starten. Das aktuell eingesetzte Videoident-Verfahren ermöglicht derzeit, insbesondere für gehörlose oder hörgeschädigte Personen, keine barrierefreie Durchführung der

NAO

Identifizierung. Wir prüfen daher alternative Anbieter und Verfahren, die barrierefreie Identifizierungsmethoden ermöglichen.

Der Vertrag kommt erst dann rechtsgültig zustande, wenn wir als NAO im Namen von DCW und DCFS Dir als Kunden per E-Mail bestätigen, dass Dein Antrag angenommen wurde.

Die Vertragsunterlagen werden nach dem Vertragsabschluss von DCW und DCFS gespeichert. Sie bleiben so lange gespeichert, wie die Geschäftsbeziehung besteht. Danach werden sie weiter gespeichert, weil und soweit das Gesetz es so vorschreibt.

Am Ende des Onboardings werden alle (personalisierte und nicht-personalisierte) Unterlagen Dir als Kunden per E-Mail zum Download bereitgestellt. Zusätzlich findest Du alle nicht personalisierten Dokumente unter „Rechtliche Informationen“ in den Einstellungen der NAO-App.

Erteilung und Abwicklung von Aufträgen für Kapitalanlagen

Wenn Du Kapitalanlagen kaufen oder verkaufen möchtest, musst Du Deinen Auftrag über die NAO-App erteilen.

NAO leitet diesen Auftrag an die DCFS weiter. Die DCFS wurde von Dir beauftragt, solche Aufträge als Dein Vertreter an die Bank weiterzugeben.

Die Bank führt Deine Aufträge aus. Dabei hält sie sich an feste Regeln zur Ausführung, die Dir vorher mitgeteilt wurden. Nur wenn Du der Bank etwas anderes sagst, wird der Auftrag genau nach diesen Regeln ausgeführt.

Nach der Ausführung des Auftrags verbucht die Bank die Kapitalanlagen in Deinem Depot und führt die Buchungen auf Deinem Verrechnungskonto für die Geldseite durch. Diese Buchungen kannst Du dann in der NAO-App zeitnah sehen.

Änderung oder Löschung von Aufträgen für Kapitalanlagen

Du kannst einen Auftrag nur löschen oder ändern, wenn und soweit dies in der NAO-App ausnahmsweise vorgesehen ist und der Auftrag von NAO noch nicht an die Depotbank weitergeleitet wurde.

Die Löschung oder Änderung eines Auftrags ist nach der Weiterleitung an die Bank nicht mehr möglich.

Ausnahmen bestehen bei gewissen Kapitalanlagen, die unter der ELTIF-VO vertrieben werden. Hier kann auch nach Übermittlung des Auftrags an die Bank unter Umständen innerhalb von 14 Tagen der Auftrag gelöscht oder geändert werden.

Kosten und Zahlungen durch Kunden

Welche Kosten und Zahlungsregeln für Geschäfte in Kapitalanlagen gelten, steht in dem Preis- und Leistungsverzeichnis von NAO und in der Zusatzvereinbarung gemäß Nummer 8 der Rahmenvereinbarung zwischen Dir als Kunden und der DCW sowie der DCFS.

Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis von NAO ist in der NAO-App abrufbar.

Für die Führung des Kundendepots und Verrechnungskontos bei der Bank sowie für die Ausführung der Orders durch die Bank oder von ihr eingeschaltete Dritte (Börsen oder

andere Handelsplätze), die DCFS der Bank zur Ausführung erteilt, können weitere Kosten anfallen. Diese Kosten richten sich nach der vertraglichen Vereinbarung zwischen Dir als Kunden und der Bank.

Hinweise zu Steuern

Wenn Du mit Kapitalanlagen Gewinne machst, musst Du dafür meistens Steuern zahlen. In der Regel fällt die sogenannte Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % an, wenn Du in Deutschland steuerpflichtig bist. Wenn Du in Österreich steuerpflichtig bist, beträgt die Kapitalertragssteuer regelmäßig 27,5% der mit Kapitalanlagen erwirtschafteten Gewinne.

DCW, DCFS und NAO ziehen keine Steuern ab.

Für Fragen zur persönlichen Steuerpflicht solltest Du dich als Kunde an einen Steuerberater wenden.

Widerrufsrechte / Rücktrittsrechte

Wenn Du als Kunde ein Verbraucher bist, hast Du ein Widerrufsrecht (Deutschland) bzw. Rücktrittsrecht (Österreich). Das gilt, wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen (zB übers Internet oder Telefon) abgeschlossen wurde. Das Widerrufsrecht gilt für den Rahmenvertrag Anlage- und Abschlussvermittlung.

Mehr Informationen dazu stehen in einer Widerrufsbelehrung (Deutschland) bzw. Rücktrittsbelehrung (Österreich).

Wichtig: Für einzelne Aufträge (Orders) gibt es kein Widerrufsrecht. Das liegt daran, dass diese Verträge Finanzdienstleistungen betreffen, bei denen sich der Preis am Finanzmarkt schnell ändern kann. Diese Änderungen kann die Bank nicht beeinflussen.

Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

Die Barrierefreiheit der digitalen Angebote von NAO ist integraler Bestandteil der technischen Weiterentwicklung. NAO verfolgt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, um bestehende Barrieren schrittweise abzubauen und die Zugänglichkeit für alle Nutzer fortlaufend zu optimieren. Zahlreiche Funktionen und Inhalte sind bereits gut zugänglich und erfüllen die wesentlichen Anforderungen an barrierefreie digitale Angebote.

Dies bedeutet konkret:

- Unsere digitalen Angebote sind so gestaltet, dass sie für Menschen mit Seh-, Hör-, motorischen und kognitiven Beeinträchtigungen zugänglich und verständlich sind. Beispielsweise bieten wir Texte mit ausreichendem Farbkontrast, eine klare Navigationsstruktur. Die Bedienung ist mit Tastatur und Screenreadern möglich. Unsere Formulare sind barrierefrei nutzbar und Fehlermeldungen werden verständlich angezeigt.
- Alle Vertragsdokumente sind in barrierefreien Formaten verfügbar, beispielsweise als PDF nach dem PDF/UA-Standard, und können mit gängigen Hilfsmitteln wie Screenreadern problemlos genutzt werden. Sie sind so gestaltet, dass sie auch mit assistiven Technologien, wie Vergrößerungssoftware oder Spracherkennung, kompatibel sind.

- Wir verwenden klare, verständliche Sprache (Sprachniveau B2) und strukturieren die Inhalte übersichtlich.

Die Prüfung erfolgte durch Selbstbewertung mit technischen Hilfsmitteln, insbesondere:

- Screenreader-Kompatibilität (VoiceOver)

Zusätzlich haben wir eine unabhängige Barrierefreiheitsprüfung unserer Website durch die Userlutions GmbH, Boxhagener Straße 71 E, 10245 Berlin, durchführen lassen. Dabei wurde die Website mit „Gut“ bewertet und es wurde ein geringer bis moderater Anpassungsbedarf festgestellt. NAO wird auch zukünftig daran arbeiten, die Barrierefreiheit der Website kontinuierlich zu verbessern.

Die Bewertung der digitalen Barrierefreiheit erfolgt auf Grundlage der international anerkannten Standards, insbesondere der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) sowie der europäischen Norm EN 301 549.

Korrekturmaßnahmen bei Nichtkonformität (§14 Abs. 4 BFSG und BaFG)

Trotz aller Bemühungen können einzelne Inhalte unserer digitalen Angebote, wie z. B. eingebettete Videos ohne Untertitel oder ältere PDF-Dokumente, noch Barrieren aufweisen.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, verbleibende Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen, um eine uneingeschränkte Nutzung unserer Dienstleistungen zu ermöglichen.

Ein barrierefreier Feedbackkanal steht unter barrierefreiheit@investnao.com zur Verfügung. Sie können uns auch jederzeit unter +49 30 75 43 88 60 anrufen.

Wir prüfen gemeldete Probleme umgehend und setzen gemäß § 14 Abs. 4 BFSG und BaFG geeignete Korrekturmaßnahmen. Zudem leiten wir bei systemischen Problemen eine entsprechende Meldung an das Sozialministeriumservice weiter.

Bei Nichtkonformität mit BFSG oder BaFG ergreifen wir die erforderlichen Korrekturmaßnahmen, um die Konformität unserer Dienstleistung mit den Barrierefreiheitsanforderungen herzustellen. Wenn die Dienstleistung den Barrierefreiheitsanforderungen nach diesem Bundesgesetz nicht genügt, informieren wir unverzüglich die Marktüberwachungsbehörde in Deutschland und/oder das Sozialministeriumservice in Österreich sowie die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in denen die Dienstleistung erbracht wird. Dabei machen wir ausführliche Angaben, insbesondere über die Nichtkonformität und die ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Informations- und kooperationspflichten gegenüber Behörden (§14 Abs 5 BSFG und BaFG)

Wir kooperieren gemäß § 14 Abs. 5 BFSG und BaFG mit der Marktüberwachungsbehörde in Deutschland und dem Sozialministeriumservice in Österreich und stellen diesen auf Verlangen alle für die Prüfung der Barrierefreiheit relevanten Informationen in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung.

Zuständige Marktüberwachungsbehörde Deutschland:

MLBF

c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt



Postfach 39 11 55
39135 Magdeburg
Telefon: (0391) 567 4530
E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de

Zuständige Marktüberwachungsbehörde Österreich:
Marktüberwachungsbehörde Digitale Barrierefreiheit
Sozialministeriumservice
Landesstelle Oberösterreich
Gruberstraße 63
4021 Linz
ÖSTERREICH
E-Mail: marktueberwachung-bafg@sozialministeriumservice.gv.at

Stand: Juli 2025